
Versicherte Gefahren und Ausschlüsse der Hausratversicherung

Folgende Gefahren sind im Rahmen der Hausratversicherung versichert:

Feuer	Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Detonation, Verpuffung, Anprall oder Absturz eines Flugzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß oder Löschen, Überspannungsschäden durch Blitz bis 25% der Versicherungssumme
Einbruchdiebstahl und Raub	Schäden durch Einbruchdiebstahl und Raub einschließlich Beschädigungen an Versicherungsräumen (z.B. Fenster und Türen) und Kosten für notwendige Schlossänderungen, Vandalismus nach einem Raub
Vandalismus	Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Täter in eine Laube bzw. ein Ferien- oder Wochenendhaus einbricht und dort versicherte Sachen vorsätzlich zerstört oder beschädigt.
Leitungswasser	Schäden an versicherten Sachen durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus <ul style="list-style-type: none">– Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungsrohren) oder damit verbundenen Schläuchen,– aus Waschmaschinen und Geschirrspülern,– aus Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung,– aus Einrichtungen von Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen sowie– aus Wasserbetten und Aquarien.
Sturm und Hagel	<p>Entschädigung wird geleistet für versicherte Sachen, die durch Sturm (mindestens Windstärke 8, Windgeschwindigkeit mindesten 63km/Stunde) oder Hagel (fester Witterungsniederschlag in Form von Eiskörnern) zerstört oder beschädigt werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Sturm oder Hagel durch unmittelbare Einwirkung versicherte Sachen zerstört oder beschädigt oder ob der Sturm oder Hagel Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf versicherte Sachen oder Gebäude, in denen sich versicherte Sachen befinden, wirft.</p> <p>Auf Terrassen, Balkonen oder Loggien besteht für Sturm- und Hagelschäden Versicherungsschutz bis 500 EUR je Versicherungsfall.</p>

Neben den versicherten Gefahren sind folgende Punkte mitversichert:

- Aufräumkosten, Bewegungs- und Schutzkosten,
- Transport- und Lagerkosten, Bewachungskosten,
- Schlossänderungskosten, wenn Schlüssel durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen,
- Mehrkosten für umweltschonende Haushaltsgeräte (Ökogeräteklausel),
- Tierarztkosten, die infolge eines versicherten Schadens entstehen (z.B. Rauchvergiftung des Hundes nach einem Feuer) bis maximal 1.000 Euro,
- Kosten für provisorische Maßnahmen zum Schutz versicherter Sachen,
- Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit für Schäden bis 3.000 Euro (gilt nicht bei Obliegenheiten und Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften),

Was ist nicht versichert?

Feuer	Sengschäden, wie sie durch glimmende Streichhölzer oder Zigaretten entstehen können, Brandschäden, die an versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder zu sonstigen Zwecken ausgesetzt werden (Nutzfeuer)
Leitungswasser	<ul style="list-style-type: none">– Regenwasser aus Fallrohren,– Plansch- oder Reinigungswasser,– Schwamm,– Grundwasser, stehendes oder fließendes Gewässer, Überschwemmung oder Witterungsniederschläge, oder ein durch diese Ursachen hervorgerufener Rückstau,– Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch– Leitungswasser aus Eimern, Gießkannen oder sonstigen mobilen Behältnissen.– Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Gebäudes gegen Rohrbruch,– kein Versicherungsschutz besteht für Gebäude oder Gebäudeteile, die nicht bezugsfertig sind
Sturm und Hagel	<ul style="list-style-type: none">– Sturmflut,– Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch Sturm oder Hagel entstanden sind und einen Gebäudeschaden darstellen– kein Versicherungsschutz besteht für Gebäude oder Gebäudeteile, die nicht bezugsfertig sind

Generell können für Lauben bzw. Wochenendhaus- oder Ferienhäuser **keine Elementargefahren** wie Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch versichert werden.
